Redaktion und Verlag
von R. Hahn, Kirchplatz Nr. 3.
Druck der Graßmann'schen Buchdruckerei.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und
Schulzenstraße 17 bei O. H. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 170. Abendblatt. Dienstag, den 13. April 1869.

Norddeutscher Reichstag.

17. Sitzung vom 12. April.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Tische der Bundes-Kommissarien: Präsident Delbrück und Geh. Rath Michaelis. Nach Erledigung einiger Urlaubsgesuche führt die Tagesordnung zunächst zur Verlesung der Interpellation des Abg. v. Bernuth. Dieselbe lautet:

Der Unterzeichnete richtet an den Herrn Bundeskanzler die Anfrage: I. Hinsichtlich des Entwurfs einer gemeinsamen Civil-Prozeß-Ordnung, zu dessen Ausarbeitung eine Kommission niedergesetzt ist: 1) welches Resultat hat die Thätigkeit der Kommission bisher gehabt, und wann ist der Abschluß dieser Thätigkeit muthmaßlich zu erwarten? 2) Liegt es in der Absicht, nach Beendigung der Arbeiten der Kommission den Gesetz-Entwurf, ehe er dem Reichstage vorgelegt wird, veröffentlichen zu lassen? II. Welche Schritte sind aus Veranlassung des die bundesgesetzliche Regelung des Strafrechts, der Straf-Prozeß-Ordnung und der dadurch bedingten Vorschriften der Gerichts-Organisation betreffenden Beschlusses des Reichstages vom 18. April 1868 bisher geschehen und werden weiter beabsichtigt?

Da der Präsident des Bundeskanzleramts die Beantwortung dieser Interpellation bereits zugesagt, so motivirt der Interpellant Abg. v. Bernuth dieselbe mit einigen Worten.

Präsident **Delbrück**: Was die erste Materie der Interpellation anlangt, so habe ich zu konstatiren, daß die Arbeiten der Civil-Prozeß-Kommission im stetigen und gedeihlichen Fortschritt begriffen sind. Die Schwierigkeiten der Materie, vielleicht auch der Umstand, daß zwei ausgearbeitete Entwürfe vorlagen, welche die Kommission bei ihren Arbeiten zu benutzen hatte, endlich die verschiedenartigen Aufträge, welche der Bundesrath der Kommission ertheilt hat, haben wiederholt die Arbeiten der Kommission theils verzögert, theils unterbrochen. Sie sind jedoch so weit gediehen, daß zwei der wichtigsten Theile, der erste beendigt, der zweite der Beendigung sehr nahe ist. Der beendigte Theil ist derjenige, welcher sich mit der Rechtslehre beschäftigt, der zweite ist derjenige, welcher sich auf das geordnete Verfahren in erster Instanz bezieht. Zu erledigen bleiben noch: das außergerichtliche Verfahren, die Rechtsmittellehre und das Exekutionsverfahren. Bei dieser Lage der Sache ist zu erwarten, daß diese noch nicht erledigten Theile rascher gefördert werden können, als die ersten beiden Theile. Was ferner den zweiten Punkt anlangt, so kann ein formeller Beschluß des Bundesraths noch nicht vorliegen. Ich glaube jedoch nicht zu weit zu gehen, wenn ich es als ganz zweifellos ansehe, daß es die Absicht ist, vor der Vorlegung des Gesetz-Entwurfs an den Reichstag diesen der Oeffentlichkeit zu übergeben. Grade aus der Erwägung, daß eine solche Veröffentlichung die Feststellung des Werkes durch den Beschluß des Reichstages verzögern könne, ist die Frage hervorgegangen, ob es sich nicht empfehlen könne, die beiden ersten Theile schon nach ihrer Vollendung der Oeffentlichkeit zu übergeben. Den zweiten Theil der Interpellation anlangend, so habe ich schon in der 9. Sitzung des vorigen Reichstages geäußert, daß von Seiten des Präsidiums zur Förderung der Sache geschehen ist, was geschehen konnte. Ich kann heute hinzufügen, daß der Bundesrath sich der Auffassung des Reichstages vollständig angeschlossen hat. Der Antrag, welcher im vorigen Jahre hier beschlossen wurde, hat dem Bundesrath vorgelegen; der Bundesrath erwog, daß aus den Gründen, welche hier für den Antrag geltend gemacht worden, der baldige Erlaß eines gemeinsamen Strafrechts ein dringendes Bedürfniß sei. In Beziehung auf den Weg, der eingeschlagen war, lag die Sache anders, als bei der Frage der Civil-Prozeß-Ordnung, für diese lagen im Jahre 1867 bereits zwei vollständige Entwürfe vor, in Beziehung auf das Strafrecht und den Strafprozeß waren diese nicht vorhanden und es kam deshalb zunächst darauf an, solche Entwürfe zu schaffen. Dabei war die Frage zu erwägen, ob es sich empfehlen möchte, für beide Materien gleichzeitig an die Ausarbeitung der Entwürfe zu gehen. Der Bundesrath hat die Frage verneint. Er glaubte, daß die Aufstellung eines Entwurfes des Strafrechts dem der Straf-Prozeß-Ordnung vorhergehen müsse. Der Bundesrath beschloß deshalb, den Bundeskanzler zu ersuchen, die Entwürfe ausarbeiten zu lassen. Auf Grund dieses Beschlusses hat der Bundeskanzler den preußischen Justizminister ersucht, sich der Ausarbeitung eines solchen Entwurfes zu unterziehen. Der Justizminister ist auf diesen Wunsch eingegangen, die Ausarbeitung hat begonnen, sie ist ihrem Ende nahe. Präsident Delbrück giebt hierauf einige Mittheilungen über die Grundzüge des Entwurfes. Das preußische Strafgesetz ist dem Entwurf zu Grunde gelegt, doch hat man sich nicht den Mängeln desselben verschlossen. Diese liegen in der Lehre von der Theilnahme, bei der es von selbst geboten war, zurückzukehren zu den deutschen Rechtslehren, die Härten des preußischen Strafgesetzes müssen gemildirt werden. Der Entwurf geht sehr bald seiner Vollendung entgegen. Damit ist die Interpellation erledigt.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung sind Wahlprüfungen. Abg. Graf **Schwerin** berichtet Namens der 2. Abtheilung über die Wahl im 23. sächsischen Wahlbezirke (Plauen). — Es sind bei dieser Wahl 6704 Stimmen abgegeben. 3653 erhielt der Rittergutsbesitzer **Seiler**, der Dr. Max Hirsch 2912 Stimmen. Der Wahlkommissar hatte 956 mit dem Namen Max Hirsch beschriebene Zettel für unzählbar erklärt und deshalb den Rittergutsbesitzer Seiler als gewählt proklamirt. — Der Wahlkommissar hatte vorher nach Berlin telegraphirt und angefragt, ob nur ein Dr. Max Hirsch in Berlin existire. Das hiesige Polizeipräsidium hat geantwortet, daß ein Dr. med. Max Hirsch und ein Schriftsteller Dr. Max Hirsch hier lebe, Letzterer bekannt durch politische Agitationen. (Heiterkeit.) Gegen diese Wahl sind nunmehr verschiedene Proteste eingegangen, welche das Verfahren des Wahlkommissars rügen, und die Einberufung des Dr. Max Hirsch als gewählten Abgeordneten verlangen. — Die Abtheilung hat die Sachlage geprüft, und ist zu der Ansicht gekommen, daß der ꝛc. Seiler nicht als gewählt zu betrachten sei. Sie beantragt deshalb die Ungültigkeitserklärung der Wahl des Rittergutsbesitzer Seiler, die Einberufung des Dr. Max Hirsch hat sie nicht beantragt, weil sie den Reichstag nicht für befugt erachtet.

Der Korreferent Abg. v. **Unruh** führt aus, daß dem Wahlkommissar die Prüfung der Wahlzettel gar nicht obliege; er habe nur das Resultat nach den Protokollen zusammenzustellen. Der Rittergutsbesitzer Seiler sei gar nicht gewählt, seine Wahl könne also hier gar nicht für ungültig erklärt werden. Er beantrage deshalb: den Dr. Max Hirsch als rite gewählt anzuerkennen und den Bundeskanzler zu veranlassen, denselben durch die sächsische Regierung als gewählten Abgeordneten einberufen zu lassen. — Eine Ueberschreitung der Kompetenz des Reichstags liege darin nicht.

Abg. **Heubner**: Durch das Verfahren der Wahlkommissars sei das Rechtsgefühl in der empfindlichsten Weise beleidigt und verhöhnt und dieses Recht müsse eine eklatante Genugthuung durch den Reichstag erfahren. Der Gewählte sei ein Preuße, ein Berliner und der Wahlkommissar mußte dies verhüten. Für ungültig konnte er die Zettel nicht erklären, deshalb erfand er den Ausdruck „unzählbar". Man komme hier auf das Wort Wallensteins: „Wäre der Gedanke nicht so verwünscht gescheut, man wär versucht, ihn herzlich dumm zu nennen." Allerdings würde nur die letzte Strophe zur Anwendung kommen können. Er empfehle folgenden Antrag:

Der Reichstag wolle beschließen: In Erwägung, 1) daß der Rittergutsbesitzer Seiler von dem Wahlkommissare Gerichtsamtmann Damm mit Unrecht als erwählter Deputirter des 23. Wahlbezirks des Königreichs Sachsen proklamirt ist; 2) daß vielmehr der Dr. Max Hirsch in Berlin die absolute Stimmenmehrheit nach den vorliegenden Wahlakten unzweifelhaft erhalten hat, den Bundeskanzler aufzufordern, die nöthigen Schritte zur sofortigen Proklamation des Dr. Hirsch als erwählten Deputirten des bezeichneten Wahlkreises zu thun.

Abg. v. **Einsiedel** empfiehlt den Antrag der Abtheilung. — Abg. **Schulze** (Berlin) den Antrag des Abg. Heubner, da der Reichstag nicht befugt sei, den Dr. Max Hirsch als gültig gewählten Abgeordneten einzuberufen, weil dadurch die Wähler, welche gegen diese Wahl etwas einzuwenden hätten, in ihrem Rechte beeinträchtigt würden. (Sehr richtig.)

Abg. **Schweitzer** beantragt: in Erwägung, daß Jeder, der in ordnungsmäßiger Weise zum Abgeordneten gewählt ist, das Recht hat, seinen Sitz im Hause einzunehmen: der Präsident wolle konstatiren, ob Dr. Max Hirsch im Hause anwesend sei, oder ob er sich beim Büreau des Hauses gemeldet habe.

Der Präsident konstatirt, daß Dr. M. Hirsch sich noch nicht gemeldet habe.

Abg. **Lasker** vertheidigt den Antrag des Abg. v. Unruh. Der Reichstag sei berechtigt, einen Abgeordneten als rite gewählt zu erklären und ihn direkt einzuberufen. Der Redner beruft sich auf einen Vorgang im Abgeordnetenhause bei der Wahl des Abg. v. Saucken-Julienfelde.

Die Abgg. v. **Dörnberg** und v. **Puttkammer** (Sorau) haben Anträge eingebracht. Der Erstere will den Bundeskanzler auffordern, die nothwendigen Schritte zu thun, daß das richtige Wahlergebniß aus den Akten ermittelt werde, der Letztere beantragt: den Bundeskanzler aufzufordern, die amtliche Benachrichtigung den Dr. M. Hirsch von der auf ihn gefallenen Wahl zugehen zu lassen. Abg. v. **Blankenburg** vertheidigt den Antrag des Abg. v. **Dörnberg**, Abg. **Braun** (Wiesbaden) den des Abg. **Heubner**, worauf die Diskussion geschlossen wird. — Bei der Abstimmung wird der Antrag v. Unruh abgelehnt. — Ueber den Antrag des Abg. **Heubner** wird, da die Abstimmung zweifelhaft ist, namentlich abgestimmt.

Der Antrag wird mit 102 gegen 93 Stimmen angenommen, wodurch sämmtliche übrigen Anträge erledigt sind.

Die Wahlen der Abgg. Hofrath Ackermann (6. sächsischen Wahlbezirk) und des Appell.-Gerichts-Rathes Plank (10. hannoverschen Wahlbezirk) werden für gültig erklärt.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Geschäfts-Ordnungs-Kommission, betreffend das Schreiben des Bundeskanzlers vom 7. April 1869 wegen Ertheilung der Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung der in einem Plakate des sozial-demokratischen Comité's zu Düsseldorf enthaltenen Beleidigung des Reichstags. — Der Antrag der Kommission geht dahin: die Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung zu versagen.

Der Kommissionsantrag wird ohne Diskussion angenommen.

Das Haus setzt darauf die am Sonnabend abgebrochene Berathung der Gewerbe-Ordnung fort. Es handelt sich um Tit. II. (Gewerbtreibende, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen) §. 29, (Aerzte, Zahnärzte, Apotheker ꝛc.)

Die dazu vorliegenden Amendements der Abgg. Löwe, Runge, v. Hennig, v. Luck und Wigand sind bereits mitgetheilt. — Neu sind folgende Anträge: 1) Abg. v. Dörnberg beantragt: im Al. 1 des von Hennig'schen Antrages folgenden Zusatz zu beschließen: „Es darf die Approbation jedoch von der vorherigen akademischen Doktor-Promotion nicht abhängig gemacht werden." 2) Abg. Lasker beantragt dem §. 29 hinzuzufügen: „Dem Bundesrath bleibt vorbehalten, zu bestimmen, unter welchen Voraussetzungen Personen wegen wissenschaftlich erprobter Leistungen von der vorgeschriebenen Prüfung ausnahmweise zu entbinden sind."

Abg. v. **Hennig** rechtfertigt seine Anträge.

Abg. v. **Mühler**: Er wolle der Erklärung der verbündeten Regierungen in keiner Weise vorgreifen. Je größeren Werth er darauf lege, daß die Fortschritte des Bundes nicht dadurch gefährdet werden, daß man über den Fortschritt hinausgeht, desto dringender sehe er sich veranlaßt, zu warnen, in den Beschlüssen weiter zu gehen, als es zu thun gut sei. Es handelt sich um die Frage, ob die Ausübung des ärztlichen Gewerbes gebunden werden solle, an die Ertheilung einer Approbation, oder ob dasselbe Jeder treiben könne, ob man eine bestimmte Vorbildung voraussetzen müsse, oder es dem Publikum überlassen wolle selbst zu urtheilen, wem es sich anvertrauen wolle. Der Petition der medizinischen Gesellschaft gegenüber, könne er andere Autoritäten setzen, zunächst das der wissenschaftlichen Deputation in Preußen, der höchsten wissenschaftlichen Behörde, und diese habe mit einer Majorität von 9 gegen 2 Stimmen sich dafür entschieden, daß die Bestimmungen gegen die Medizinalpfuscherei beizubehalten seien. Der Grund, worauf die Deputation sich stütze, sei nicht der eines Schutzes des ärztlichen Gewerbes, sondern der Schutz des Publikums. Nehme der Reichstag die Amendements an, so gebe er etwas sicheres Gutes auf und stelle etwas sehr Problematisches an dessen Stelle.

Nachdem die Abgg. v. Hennig und Löwe nochmals die ihrigen, und Abg. v. Dörnberg sein Amendement empfohlen, wird abgestimmt. Es werden angenommen das Amendement der Abgeordneten Runge und v. Hennig, mit den Amendements des Abg. v. Dörnberg und des Abg. Löwe, den Zusatz wegen der Veröffentlichung der Namen der Approbirten betreffend. Endlich wird das heute gestellte Amendement Lasker angenommen.

Der §. 29 lautet nunmehr folgendermaßen:

„Einer Approbation, welche auf Grund eines Nachweises der Befähigung ertheilt wird, bedürfen Apotheker und diejenigen Personen, welche sich als Aerzte, (Wundärzte), Augenärzte, Geburtshelfer, Zahnärzte und Thierärzte oder mit gleich bedeutenden Titeln bezeichnen, oder seitens des Staates oder einer Gemeinde als solche anerkannt, oder mit amtlichen Funktionen betraut werden sollen. Es darf die Approbation jedoch von der vorherigen akademischen Doktor-Promotion nicht abhängig gemacht werden. Der Bundesrath bezeichnet mit Rücksicht auf das vorhandene Bedürfniß in verschiedenen Theilen des Bundesgebiets die Behörden, welche für das ganze Bundesgebiet gültige Approbationen zu ertheilen befugt sind, erläßt die Vorschriften über den Nachweis der Befähigung und veröffentlicht die Namen der Approbirten in den öffentlichen Blättern. Personen, welche eine solche Approbation erlangt haben, sind innerhalb des Bundesgebietes in der Wahl des Ortes, wo sie ihr Gewerbe betreiben wollen, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Errichtung und Verlegung von Apotheken, nicht beschränkt. Die Landesbehörden bleiben auch ferner befugt, für ihr Gebiet zu bestimmen, ob und wie weit die unter den vorstehend bezeichneten Gewerben begriffenen Verrichtungen auch von ungeprüften Personen ausgeübt werden dürfen; dem Bundesrath bleibt vorbehalten zu bestimmen, unter welchen Voraussetzungen Personen wegen wissenschaftlich erprobter Leistungen von der vorgeschriebenen Prüfung ausnahmsweise zu entbinden sind. Personen, welche vor Verkündigung dieses Gesetzes in einem Bundesstaate die Berechtigung zum Gewerbetrieb als Aerzte, Wundärzte, Augenärzte, Zahnärzte, Geburtshelfer, Apotheker oder Thierärzte bereits erlangt haben, gelten als für das ganze Bundesgebiet approbirt."

Darauf wird die Berathung vertagt. — Schluß 4 Uhr. — Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. — Tagesordnung: Erste Berathung des Bundeshaushalts-Etats pro 1870 und Fortsetzung der Berathung der Gewerbeordnung.

Deutschland.

Berlin, 13. April. Se. Majestät der König brachte am Sonntag die Vormittagsstunden mit Erledigung von Regierungsgeschäften zu, empfing Mittags den Besuch des Erbprinzen von Sachsen-Meiningen, welcher auf der Reise nach Heidelberg hier eingetroffen und im Palais des Prinzen Albrecht abgestiegen ist, und ertheilte dem Fürsten von Löwenstein-Werthheim Audienz. Nachmittags machte der König eine Ausfahrt. An der Familientafel, die um 5 Uhr im Königlichen Palais stattfand, erschienen auch die Prinzen August und Wilhelm von Würtemberg und der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, der Prinz Heinrich von Hessen und der Herzog Elimar von Oldenburg. Abends erschienen die hohen Herrschaften in der musikalischen Soirée zum Besten der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth im großen Saale der Börse. Gestern Vormittags empfing der König mehrere höhere Militärs, nahm die Vorträge des Geh. Kabinetsraths v. Mühler, des Geh. Ober-Regierungsraths Wehrmann ꝛc. entgegen, ertheilte Audienz und arbeitete nach einer Spazierfahrt mit dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck.

— Die Königin wohnte am Sonntag Vormittag mit der Großherzogin Louise von Baden dem Gottesdienste in der Matthäi-Kirche bei. Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin hörten die Predigt des Pastors Dr. Lisco in der Neuen Kirche.

— Die Frau Großherzogin von Baden nahm gestern Mittags das Aquarium in Augenschein, machte darauf Abschiedsbesuche und reiste Abends ½8 Uhr mit dem Gefolge nach Karlsruhe zurück. Bei der Abreise waren die hohen Herrschaften auf dem Bahnhof anwesend und erschienen später in der Soirée im Hotel Radziwill. — Der Erbprinz von Baden ist gleich nach der Erkrankung der Prinzessin Viktoria nach Karlsruhe zurückgekehrt, die Prinzessin bleibt jedoch, wie schon gemeldet, unter Wartung und Pflege der Hofdame v. Enger-Sternberg bis zur Wiederherstellung in Berlin.

— Der General der Infanterie Herwarth von Bittenfeld, Gouverneur von Magdeburg, ist in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt, und der General-Lieutenant Freiherr v. Canstein, Kommandeur der 15. Division, zum Gouverneur von Magdeburg ernannt worden. Dem Generallieutenant v. Weltzien von der Armee ist die Führung der Geschäfte der 15. Division übertragen worden.

Sonderburg, 10. April. Bekanntlich mußten zur Dänenzeit die Kinder hier dänisch konfirmirt werden; nachdem in dieser Beziehung kein Zwang mehr stattfindet, sind hier jetzt über 100 Kinder deutsch, dagegen nur ca. ein Dutzend dänisch konfirmirt worden.

Ems, 10. April. J. D. die Frau Fürstin von Waldeck wird in den nächsten Tagen mit Gefolge hier eintreffen und das Hotel Ritzmann beziehen. Von allen Seiten laufen schon Logisbestellungen für den kommenden Sommer ein, so daß man wiederum eine glänzende Saison erwartet, zu welcher Hoffnung nicht wenig die neuesten Nachrichten beitragen, nach welchen zur allgemeinen Freude mit Bestimmtheit auf die Anwesenheit der Allerhöchsten Herrschaften zu rechnen ist. Die Besitzer der Hotels und Privathäuser fast ohne Ausnahme haben ihrerseits auch Alles aufgeboten, ihre Häuser herzurichten. So z. B. wurden die kolossalen Räume der vier Thürme vollständig neu möblirt. Gegenüber davon, nach dem Hause „Godesberg", also im Konzentrirpunkte von Ems, wurde nun endlich die Bundes-Telegraphen-Station verlegt und dadurch einem von den Fremden längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen. Als Vorsteher derselben ist der Lieutenant v. Sonsfeld von der Telegraphen-Station in Wiesbaden ernannt. Von den im österreichischen Heere dienenden Preußen war er der erste Offizier, der, und zwar schon beim drohenden Kriegsausbruche 1866, in sein Vaterland zurückkehrte. Seit bereits zwei Wochen sind die ersten Fremden, vorzugsweise englische Familien, im Englischen und Darmstädter Hof einpassirt. Jeder Tag bringt schon neue Gäste.

Hamburg, 11. April. Die Erkenntnisse in den Preßprozessen gegen Wilhem Marr als Mitarbeiter und Oskar Franz Reimann als Redakteur der „Montags-Nachrichten", wurden gestern in öffentlicher Audienz des Niedergerichts publizirt. Die Anklage gegen Marr wegen seiner vom Staatsanwalte behaupteten Autorschaft der „Mikroskopischen Studien" ist abgewiesen; wegen verschiedener unter seinem Namen veröffentlichter Artikel

in den „Montags-Nachrichten" ist Marr zu 10 Wochen, Reimann aber zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Aus Anhalt, 10. April. Die Gerichts-Kommission zu Gröbzig verfolgt den dortigen Bürgermeister Kohnert wegen Veruntreuung, Betrugs und Fälschung steckbrieflich. Kohnert soll dem Staat, der Gemeinde Gröbzig und mehreren Privatleuten etwa 22,000 Thlr. Verlust zugefügt, die Vorschußbank der genannten Stadt sich aber dadurch vor Verlusten bewahrt haben, daß sie vor etwa Jahresfrist, als die Zahlungsfähigkeit desselben zweifelhaft geworden, die Auflösung der Bank, deren Kassirer der Flüchtige gewesen, durchgesetzt hat.

Ausland.

Wien, 12. April. Die italienische Mission wurde heute vom Kaiser empfangen und zur K. Tafel geladen.

London, 12. April. Das Haus Baring hat heute die zweite Serie der Nikolaibahn-Obligationen in Höhe von 11 Mill. L. zum Emissionspreise von 63 zur Subskription aufgelegt.

Petersburg, 6. April. Auf die von mir gemeldete Schließung der hiesigen medizinisch-chirurgischen Akademie folgte bald auch die Sistirung der Vorlesungen an der Universität. Zwischen den tumultuarischen Demonstrationen der Zöglinge beider Lehranstalten bestand ein Zusammenhang. Doch blieben die Universitäts-Vorlesungen nicht lange unterbrochen. Sie sind heute wieder aufgenommen worden. Wie verlautet, sollen die Rädelsführer bei den Exzessen relegirt werden. Als solche hat man 75 Studirende verhaftet. Unter ihnen befinden sich sogar mehrere von den jungen Leuten, welche bei dem neulichen Jubiläum der Universität mit Kaiserlichen Stipendien bedacht worden sind. Bedauerlicher Weise ist nicht zu verkennen, daß bei den Studenten-Tumulten leitende fremde Hände im Spiele waren. Es wird Sache des Untersuchungsrichters sein, die eigentlichen Anstifter dieser Ordnungswidrigkeiten zu ermitteln. Beiläufig fragten die Studirenden z. B. den Inspektor: ob die Universität für sie oder für die Professoren vorhanden sei? Der Beamte erwiderte darauf sehr derb: freilich werde auch ein Pferdestall für die Pferde gebaut; diese aber seien ohne Kutscher nicht zu verwenden. Von den hinteren Reihen der Studirenden folgten diesen Worten pöbelhafte Schimpfreden. Mit wenig Ausnahmen kommen die jungen Leute hier zu früh, zu unreif auf die Universität. In dieser Beziehung zeigt sich die Nothwendigkeit gründlicher Reformen. Die Gymnasial-Kurse sind auszudehnen, die Universitäts-Kurse abzukürzen. Mehr und mehr empfiehlt es sich, die Jahreskurse nach dem Muster der deutschen Universitäten in halbjährige zu verwandeln. Auch bringen die Examina beim Uebergange von einem Kursus zum andern viele Unzuträglichkeiten mit sich. Ebenso leidet das hiesige Universitätswesen an einer zu großen Beschränkung der Lernfreiheit in Bezug auf die Wahl der Vorlesungen. Wenn zur Erlangung gelehrter Grade Universitäts-Examina beizubehalten sind, so erscheint es um so angemessener, die Prüfungen für den Staatsdienst nicht den Universitäten zu überlassen, sondern bei den verschiedenen Ressorts, in welche die jungen Leute nach Beendigung ihrer akademischen Studien eintreten wollen, besondere Staats-Examina einzurichten. Solche und ähnliche Verbesserungen würden der studirenden Jugend überhaupt eine ernstere, praktischere und dem Wohl des Staates förderlichere Richtung geben.

Bukarest, 11. April. Man kennt jetzt das Gesammtresultat der Wahlen zur Deputirtenkammer. Es sind 147 gouvernemental und nur 10 oppositionell ausgefallen.

Pommern.

Stettin, 13. April. In der gestrigen Monats-Versammlung des hiesigen „Gartenbau-Vereins" wurde zunächst an Stelle des Hern G. A. Toepffer, der die Wahl abgelehnt, Herr Schmeerbauch zum Schatzmeister des Vereins gewählt. — Hierauf hielt Herr Hübner einen Vortrag über Anzug von Levkojenpflanzungen, dem wir Folgendes entnehmen: Die diffizile Levkojenpflanze, welche häufig allen Erfahrungen zum Trotz durch das Umfallen der jungen Pflanze den Gewinn davon illusorisch macht, wächst zwar langsam aber kräftig, wenn sie gleich an Ort und Stelle ausgesäet wird, doch blüht sie dann so spät, daß man von ihr keinen reifen Samen mehr erzielen kann. Bei der Züchtung in Mistbeeten nehme man keine Mistbeeterde, sondern Gartenerde, welche im Herbst auf Haufen geworfen und ausgefroren ist. Ueber den Dung lege man zur Herstellung geeigneter Drainage erst eine Schicht Reisige oder Sprock und darauf die Erde, damit die Spitzen der Wurzeln nicht bis in den Dung hinab gehen. Nach der Aussaat des Samens gieße man gut, die jungen Pflanzen hingegen bespritze man nur mit Wasser von 20° + R., nehme frühmöglichst die Fenster ab und gebe nur im äußersten Nothfalle Schatten. Herr Mertzing bestätigte diese Auslassungen. Herr Koch bemerkte, sogenannte Scherbenerde (die aus Töpfen ausgestürlpt ist), die einige Jahre geruht, sei auch sehr anwendbar. Der Same werde obenauf gestreut, angedrückt und erst wenn er gekeimt habe, mit halbtrockener Erde übersiebt. Herr Schütz empfiehlt Privatleuten die Anwendung von Erde aus Maulwurfshaufen dammiger Wiesen und das Piquiren der jungen Pflanzen in ein anderes Mistbeet. Herr Koch macht noch darauf aufmerksam, daß die Pfahlwurzel der Pflanzen beim Versetzen ganz gerade in die Erde kommen müsse, wenn die Pflanze gut gedeihen solle. Herr Schütz: Gleiches gelte vom Salat. — Zum Schutz der jungen Pflanzen gegen Erdflöhe wird nächst Petroleum, das sich vorzüglich bewährt, eine Lösung von Aloe in Wasser zum Besprengen empfohlen. — Zum Vertreiben der Fliegen aus Gewächshäusern empfiehlt Herr Schütz das Räuchern mit Insektenpulver in Zwischenräumen von je einigen Tagen. — Sodann referirte Herr Koch über die Zimmerkultur von Kamelien. Die Hauptsache hierbei ist Schutz der Pflanze gegen den Staub und eine Temperatur von nur 3° + R. für den Winter sowie nicht mehr als 20° für den Sommer. Ferner warnte derselbe nach Mittheilungen in einem Fachblatte vor der Anwendung bleierner Leitungsröhren bei weichem Flußwasser. — Herr Stertzing machte auf ein neues Vergißmeinnicht aufmerksam, welches die Mitte hält zwischen Myosotis azorica und alpestris und beide Vorzüge in sich vereint. Derselbe bemerkte ferner, daß Knochenmehl wegen seines Gehaltes an Stickstoff und Phosphorsäure das geeignetste Düngmittel für Wein sei. — Hierzu wurde erwähnt, daß die Chinesen die Weintrauben in ausgehöhlten Kürbissen, die sie wieder luftdicht schließen, konserviren. — Auf eine Anfrage, woher das Rissigwerden gewisser Birnensorten, als Beurré blanc, der Grumbkower Birne ꝛc. auf dem Stamme komme, in Folge dessen die Früchte nach der Abnahme oft bis auf's Kernhaus spalteten, wird erwidert: dies zeuge von Altersschwäche der Bäume, dem man durch Absägen der Aeste zur Verjüngung des Holzes und tüchtiges Düngen entgegen arbeiten müsse. — Eine in der „Od.-Z." enthaltene Notiz über zwei aus China, resp. Japan eingeführte Kartoffelsorten veranlaßte Herrn Hübner zu der Frage, ob dies Solaneen oder Dioskoren seien? Seines Wissens existirten nur letztere in jenen Ländern, ließen sich aber hier im Freien ohne Bedeckung überwintern, weshalb er mit der Kultur von Dioskorea batatas und edulis (er wies Knollen davon vor), einen Versuch machen wolle. Die Frage selbst blieb unbeantwortet.

— Wie wir vernehmen, ist soeben die Nachricht hier eingetroffen, daß der Hauptmann und Chef der 12. Kompagnie 42. Infanterie-Regts. v. d. Knesebeck von seiner bisherigen Stellung abberufen, und zum Adjutanten des 7. Armeekorps — dessen Chef Se. Excellenz der kommandirende General v. Zastrow, früher Kommandant der hiesigen Festung — ernannt ist. — Herr v. d. Knesebeck hat im Feldzuge des Jahres 1864 bei Erstürmung der Düppler Schanzen den General-Major und Brigadekommandeur v. Ravens, der schwer verwundet wurde, mit eigener Lebensgefahr aus dem feindlichen Feuer gerettet, auch zeichnete sich derselbe im Feldzuge 1866, namentlich im Treffen bei Jicin rühmlichst aus, und wurde in demselben nicht unerheblich verwundet. Für den Feldzug 1864 erhielt derselbe den rothen Adlerorden 4. Klasse mit Schwertern, und für seine im Jahre 1866 bewiesene Bravour den Königl. Kronenorden 3. Klasse mit Schwertern. — Die Führung der 12. Kompagnie 42. Regiments ist vorläufig dem Premier-Lieutenant v. Podewils I. übertragen.

— Das Kriegsministerium hat auf Grund erneuter Gesuche von bereits aus dem Landwehrverhältniß ausgeschiedenen Offizieren, um nachträgliche Gewährung der neugestifteten Landwehr-Dienstauszeichnung I. Klasse eine Königliche Ordre zur Kenntniß der Armee gebracht, wodurch Anträge dieser Art ohne Ausnahme abzulehnen sind, da der bezüglichen Bestimmung wegen der künftigen Verleihung der Auszeichnung eine rückwirkende Kraft nicht beigelegt werden soll.

— Bei der Militärverwaltung ist ein beträchtliches Pauschquantum angewiesen zur Verbesserung der Gehälter der Unterbeamten der Intendanturen, des Proviant-, Fourage-, Lazarethwesens u. s. w., deren pekuniäre Lage bis jetzt noch unberücksichtigt geblieben ist.

— Heute stand zuerst der 19jährige Seefahrer Theodor Heidtmann aus Stralsund vor dem Schwurgericht unter der Anklage, seinem Stiefvater, dem Hutmacher Schultz hierselbst, resp. Ende Januar und am 23. Februar v. J. verschiedene Eßwaaren und zwei neusilberne Eßlöffel mittelst Einsteigens gestohlen und außerdem versucht zu haben, demselben zwei kupferne Waschkessel zu entwenden. Obwohl der Angeklagte geständig war, mußte dennoch von einer Bestrafung desselben Abstand genommen worden, weil sein Stiefvater den desfallsigen Strafantrag erst nach Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist gestellt hatte.

Ferner war der bereits vielfach wegen Diebstahls bestrafte Arbeiter Johann Winter von hier angeklagt und geständig, im verflossenen Winter dem Rathsmaurermeister Münch eine ganze Anzahl beweglicher Gegenstände im Werthe von 106 Thlr., zum Theil mittelst Einsteigens, gestohlen zu haben. Es wurde gegen ihn auf eine 6jährige Zuchthausstrafe und Polizei-Aufsicht erkannt.

Endlich kam noch eine Anklage wegen schweren Diebstahls wider den Burschen Friedrich Krohm aus Grabow a. O. zur Verhandlung. Derselbe war beschuldigt, in der Nacht zum 4. März d. M. mittelst Einsteigens und Anwendung eines falschen Schlüssels seinen Hausgenossen, den Arbeiter Giese'schen Eheleuten 1 Thlr. 16 Sgr. gestohlen zu haben. Die Geschworenen erklärten ihn für schuldig mit 7 Stimmen gegen 5; das Gericht trat der Majorität bei und verurtheilte K. unter Annahme mildernder Umstände zu 2 Jahren Gefängniß, Ehrverlust und Polizeiaufsicht.

Reetz, 11. April. Es sind seit einiger Zeit in dieser Gegend zum öftern todte Feldhühner im Felde gefunden worden, ohne daß man die Ursache dieser ungewöhnlichen Erscheinung kannte; jetzt ist die Sache dahin aufgeklärt worden, daß diese Thierchen im Zwielicht sich an den Drähten der hier eingerichteten Telegraphen-Leitung im Freien den Kopf einstoßen oder sich die Brust derartig beschädigen, daß sie nachher daran sterben. — Seit etwa 4 Wochen sind in den Alleebäumen der Reetz-Arnswalder Chaussee auf Veranlassung des Kreislandraths 40 Vogelbrutkästchen befestigt worden. Es wäre zu wünschen, daß dieser Versuch glückte, da der Zweck ein sehr nützlicher ist.

Stralsund, 12. April. Am 15. d. Mts. wird das Königliche Postdampfschiff seine Fahrten zwischen hier und Malmoe beginnen und bis zum 14. Juni zweimal wöchentlich, demnächst während der weiteren Sommerzeit dreimal wöchentlich von hier nach Malmoe und jedesmal am folgenden Tage von dort nach hier zurückfahren. Die Ueberfahrt dauert etwa 8 Stunden. — Ein fröhliches Fest vereinigte am Sonntage die Mitglieder des hiesigen Männer-Turnvereins in der reich geschmückten Halle des Turnlokals. Das von tüchtigen Vorturnern geleitete Schauturnen führte eine Reihe sinnvoll ausgewählter Uebungen am Geräth, sowie Frei- und Ordnungs-Uebungen vor, und mit Vergnügen betrachteten die Zuschauenden die Leistungen der jugendlichen Turner und bewunderten ihre Kraft und ihre Gewandtheit. Der dem Schauturnen folgende „gesellige Abend" bot in Rede, Sang und Tanz eine Fülle anmuthigster Unterhaltung dar; der frische, turnerische Geist, der das Fest belebte, führte rasch eine gehobene Stimmung herbei und mit den angenehmsten Erinnerungen verließen erst am Morgen die letzten Gäste das Fest.

Vermischtes.

Düsseldorf, 8. April. Diesen Morgen hatte der Leichenbitter den Körper eines Kindes zum Kirchhofe getragen und der Todtengräber war eben im Begriff, denselben in die Gruft zu senken, als er im Sarge ein Geräusch vernahm. Der Sarg wurde sofort geöffnet und der kleine wieder lebendig gewordene Erdenbürger sorgsam in warme Tücher gewickelt und seinen staunenden Eltern zurückgebracht.

— (Königin Isabella vor Gericht.) Die vormalige Beherrscherin Spaniens hat am 7. d. Mts. vor den Schranken des Pariser Gerichtshofes debutirt allerdings nicht persönlich, sondern durch den Kaiserlichen Anwalt Manuels als ihren Vertreter, und nicht etwa als Beschuldigte, sondern als Klägerin. Der Sachverhalt, welcher der Gerichtsverhandlung zu Grunde liegt, ist folgender: Als Isabella von Spanien sich nach dem glänzenden Exil Paris begab, mietheten ihre Auftraggeber von der Baronin Montailleur zwei Hotels in den Champs Elisées um den Jahreszins von 70,000 Francs, wovon sie für die Königin die Hälfte, 35,000 Francs, vorausbezahlten. Die Baronin verpflichtete sich zur baulichen Umgestaltung und zu gewissen Renovirungen der Wohnungen, welche den Eskurial und Aranjuez ersetzen sollten. Die Arbeiten sollten Neujahr 1869 vollendet sein. Mittlerweile langte Isabella, „geleitet von ihrem Gemahl" (so drückt sich der Vertreter aus), in Paris an und man vernahm, daß sie das Hotel Basilewski gekauft. Zugleich verlangten die Agenten Isabella's von der Baronin das Recht, die gemietheten Wohnungen in Aftermiethe zu geben. Die Baronin unterbrach die erwähnten Herstellungsarbeiten, weil — wie sie sich verantwortet — sie nicht wissen konnte, ob die zu erwartenden Bewohner mit den von der spanischen Königin beliebten Anstalten befriedigt sein würden. Vergebens suchte die Baronin Montailleur Gewißheit zu erlangen, einer berief sich auf den anderen. P. Claret behauptet, des Französischen nicht genug mächtig zu sein und Isabella verleugnete schließlich ihren Agenten, um mit einem Male am 18. Januar von der Baronin die Auflösung des Miethsvertrages und den Rückersatz der 35,000 Frcs. zu fordern. Dies verweigerte die Montailleur, sie wollte die Ehre, eine Königin zur Miethspartei zu haben, nicht zu theuer bezahlen, die 35,000 Francs reichten nicht einmal hin, die Kosten der von der Königin geforderten Umbauten (eine Gallerie hatte beide Häuser zu verbinden) zu decken. Die Begründung Manuels verbreitet sich in ganz ungehörigen Phrasen und kann die vom Advokaten der Montailleur vorgebrachten Gründe nicht entkräften. Das Publikum erwartete mit Spannung den Ausspruch des Gerichtshofes nach geschlossener Verhandlung. Es wurde enttäuscht, denn die Verkündigung des Urtheilsspruches wurde, man weiß nicht warum, auf 8 Tage verschoben.

— Es bestätigt sich, daß die Nachricht von dem Tode Ericsson's falsch war. Wie der Baltimore „Wecker" mittheilt, war es ein Mann Namens Eckerson und nicht der berühmte Ericsson, der in Richland im Staate Newyork der Wasserscheu erlag. Ericsson kann mit dem Todtengerichte, das die Presse über ihn, den Lebenden, hielt, zufrieden sein; denn jedes Blatt, das seinen vermeintlichen Tod besprach, zollte seinen Verdiensten die wohlverdiente Anerkennung.

Landwirthschaftliches.

— (Der Staar als Maikäfervertilger.) Bald wird der Maikäfer, der im vorigen Jahre in so ungeheuern Massen bei uns auftrat, wieder seinen Frühlingsbesuch erneuern, um, abgesehen von dem Schaden, den er selbst an den Pflanzen anzurichten vermag, nach kurzem Aufenthalte zum Zwecke seiner Fortpflanzung sein dreijähriges Leben zu beschließen und durch das Weibchen dem Erdboden die Eier anzuvertrauen, denen die noch schädlicheren gefräßigen Engerlinge entschlüpfen. Werden wir auch heuer kein eigentliches Flugjahr haben, so mag es immerhin nicht zu früh sein, auf eine Vertilgung der Engerlinge hinzuweisen, die, wenn auch eine unmittelbare, doch eine der wirksamsten ist. Der bekannte Hamburger Handelsgärtner John Boot schreibt der Dr. Kochschen Wochenschrift für Gärtnerei und Pflanzenkunde: „In Ihrem Blatte sehe ich einige Mittel zur Vertilgung der Engerlinge angegeben. Es wundert mich dabei, gar nichts von dem Mittel, das ich hier anwende, zu finden, um dem Maikäfer gründlich den Garaus zu machen. Vor ungefähr 10 Jahren wurden wir auf das Allerempfindlichste von dem Engerlingsfraß heimgesucht, ganze Rhododendron- und Koniferen-Anpflanzungen gingen verloren, eben so litten die Kornfelder. Bei solchen Verwüstungen hören alle künstlichen Mittel mehr oder weniger auf zu wirken. Wir griffen zu dem sehr einfachen, den Staar zu kultiviren. Wir ließen gegen 100 Brutkästen von der allereinfachsten Konstruktion machen, und siehe da, im Frühjahre waren sie alle besetzt. In welch kolossalem Maße die Staare alles Ungeziefer fressen, darüber finden Sie Spezielles in Lang's Naturgeschichte. Wenn der Maikäfer aus der Erde kommt, oder vielmehr kommen will, so ist der Staar da; er holt ihn förmlich heraus, pickt mit seinem Schnabel auf dem Erdboden herum und findet so den Maikäfer. Fast bei jedem Loch, aus dem ein Maikäfer entschlüpft, findet man zugleich die Flügel und das sonst nicht Genießbare, Beweis genug, daß der Maikäfer sich keine Minute seines Lebens freut. Wir ließen die Brutkästen vermehren und mögen jetzt gegen 175—200 Stück haben. Maikäferjahre haben wir in den letzten 10 Jahren seit Einführung der Nistkästen genug gehabt. Der Engerlingsfraß, wie wir ihn wiederholt hier gehabt haben, ist aber nicht wieder vorgekommen und im Verhältniß zu früher ist das Auffinden der Engerlinge bei tiefer Bearbeitung des Bodens weit geringer.

Viehmärkte.

Berlin. Am 12. April cr. wurden auf hiesigen Viehmarkt an Schlachtvieh zum Verkauf aufgetrieben:

An Rindvieh 2184 Stück. Exportgeschäfte wurden in bedeutender Anzahl nach Hamburg und den Rheinlanden abgeschlossen, und beste Qulität mit 16—17 Rt., mittel 12—14 Rt., ordinär 9—12 Rt. pro 100 Pfund Fleischgewicht bezahlt.

An Schweinen 2868. Schwere und fette Kernschweine wurden vorzugsweise gekauft und mit 17—18 Rt. pro 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt, die Preise für mittlere Waare waren gedrückt, und wurden von letzterer Qualität beim Schluß des Marktes einige hundert Stück nach Hamburg verkauft.

An Schafvieh 7634. Die Zutriften waren zum heutigen Konsum zu stark, schwere und fette Hammel wurden größtentheils im Exportgeschäft verkauft, und 40—45 Pfd. Fleischgewicht mit 7—8 Rt. bezahlt, die Bestände wurden nicht geräumt.

An Kälbern 1075, welche bei ziemlich lebhaftem Verkehr zu mittelmäßigen Durchschnittspreisen bezahlt wurden.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 10. April. Angekommene Schiffe: Arcona, Wendt; 4 Süsters, Willarsen von Kopenhagen. Emerentia, Svendsen; John, Movin von Hartlepool. Carl, Petersen von Newcastle. Gesina, Vredenburg von Bremen. Catharina, Jones von Portmadoc. Fix, Marchusen von Stolpmünde. Grietje Roens, Groot von Middelsbro. Elisa, Piper; Freihandel, Mahlstede von Sunderland. Columba, Luther von Boneß. Memel-Packet (SD), Wendt von Memel. Ellen, Heap von Sunderland. John Lawson, Brown.

— 11. April. Vesta, Forsdyke von Newcastle. Bain Baines von Charleston. Eleonor Memel (?) von Hartlepool. Hesperus, Dinse von Sunderland. Emilie, Jänichen von Sunderland. Karensminde, Hartmann von Kiel. Star of Hope, Reed von Newcastle. Diana, Tromsoe von Harstädt. Lord Clyde, Wood von Sunderland. Zeevaart, Engelsmann; Anna Rebecca, Roggenberg von London. Carl, Streifert von Hartlepool. Sirius (SD), Houssellé von Königsberg. Die Erndte (SD), Dehnike von Stolpmünde. Thorley, Holbrook; Brunette, Those; Lady Jocelyn, Grantham; Swamson, Pearson von Hartlepool. Donor, Thompson; Pilgrim, Rosby von Sunderland. Expreß, Kofod von Rönne. Christoph, Kroll von Bremen. Richard Cobden, Jacobsen von Stavanger. Alida, Sandvold von Christiansund. Caroline Johansen von Odense. Eleane, Jensens von Horsens. Albatros, Stoewhase von Sunderland. Andreas Maria, Stick von Kopenhagen. Sophie, Pfahl von Hamburg. Anna, Schmidt von Stevens. Catharina, Behrens von London. Prinz Adalbert, Riemer von Swansea. Holsatia (SD), Taube von Kiel.

— 12. April. Eendragt, Balk von Bremen. Catharina, Behrens von London. Albert Baltzer, Morris von Portmadoc. William Owen, Griffiths von Portmadoc. Peter, Ohlsen von Kopenhagen. Lina, Erich von Stevens. Hermann, Budig von Aroeskjoeping. Bravo (SD), King von Hull. Vistula (SD), Logie von Leith. Wilhelm Tell (SD), Ahrens von Lübeck. Thyr, Thilker von Hartlepool. 3 de Brödre, Erichsen von Aarhuus. Fortuna, Meinerts von Röshilde. Maria, Wolter von Rügenwalde. John Hullet, Dawison von Sunderland.

Börsen-Berichte.

Stettin, 13. April. Witterung: kalt und trübe. Wind SO. Temperatur + 5° R.

An der Börse.

Weizen loco matt, Termine wenig verändert, per 2125 Pfd loco gelber inländ. 64—$66\frac{1}{2}$ Rt., bunter poln. 63—65 Rt., weißer 65—67 Rt., ungar. 55 bis 61 Rt., 83—85pfd. gelber Frühjahr $66\frac{1}{2}$, 67, $66\frac{3}{4}$ Rt. bez., Mai-Juni 67 Rt. bez., Juni-Juli $67\frac{1}{2}$ Rt. bez., Juli-August 68 Rt. bez.

Roggen etwas fester, per 2000 Pfd. loco 52 bis 53 Rt., schwerer bis $53\frac{1}{2}$ Rt., Frühjahr 52, $52\frac{1}{4}$ Rt. bez., Mai-Juni $51\frac{3}{4}$, 52 Rt. bez., Juni-Juli $51\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., Juli-August $49\frac{1}{2}$, 50 Rt. bez.

Gerste schwer verkäuflich, pr. 1750 Pfd. loco ungar. 37—42 Rt., feine ungar. u. schlesische 43—45 Rt.

Hafer fester, pr. 1300 Pfd. loco $32\frac{1}{2}$—35 Rt., 47—50pfd. Frühj. 34 Rt. bez.

Erbsen matt, pr. 2250 Pfd. loco Futter- 53, $54\frac{1}{2}$ Rt., Koch- 56—$57\frac{1}{2}$, Frühjahr Futter- $54\frac{1}{4}$ Rt. bez.

Mais loco ab Kahn pr. 100 Pfd. 2 Rt. 1 Sgr. Br., ab Bahn 2 Rt. $1\frac{1}{2}$ Sgr. bez.

Rüböl etwas fester, loco $10\frac{1}{4}$ Rt. Br., April-Mai 10 Rt. Br., $9\frac{11}{12}$ Gd., Sept.-Oktbr. $10\frac{1}{12}$ Rt. bez., Br. u. Gd.

Spiritus behauptet, loco ohne Faß $15\frac{1}{2}$ Rt. bez., per Frühjahr $15\frac{2}{3}$ Rt. Gd., Mai-Juni $15\frac{2}{3}$ Rt. Gd, Juni-Juli $15\frac{23}{24}$ Rt. bez. u. Gd., Juli-August $16\frac{1}{6}$ bez.

Angemeldet: 150 Wspl. Weizen, 50 Wspl. Erbsen.

Regulirungs-Preise: Weizen $66\frac{3}{4}$, Roggen 52, Erbsen $54\frac{1}{4}$, Rüböl 10, Spiritus $15\frac{2}{3}$